



Außenwirtschafts- report 2022

Ergebnisse einer Umfrage bei den
deutschen Industrie- und Handelskammern

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Weltweit**

Inhaltsverzeichnis

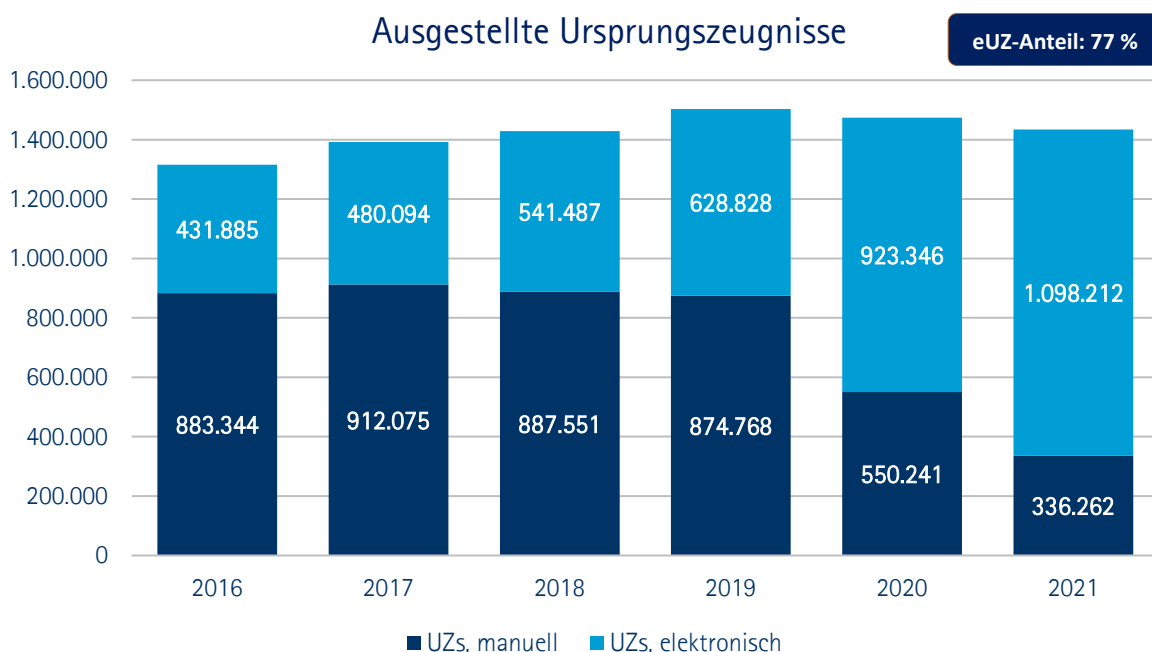
Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs.....	3
Zahl der eUZ knackt 1 Million	3
Carnets 2021: Nach Halbierung im Pandemiejahr setzt Erholung ein.....	5
Deutlicher Anstieg bei IHK-Veranstaltungen und Teilnehmer:innen	6
Beratungsschwerpunkte 2021.....	7
Corona-Pandemie: Zwei Drittel der Unternehmen spüren weiterhin negative Auswirkungen auf internationale Geschäfte.....	7
Brexit: Zollvorschriften tragen zum Rückgang des deutsch-britischen Handels bei.....	7
Engpässe bei Rohstoffen und Vormaterialien hemmen Erholung.....	8
Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen auf Talfahrt.....	9
Ägypten: Einführung elektronischer Vorabanmeldungen von Frachtsendungen.....	9
Türkei: Beratungsaufkommen stagniert auf hohem Niveau	10
Mitarbeiterentsendung zur Dienstleistungserbringung im Ausland	11
Handelsabkommen, Warenursprung, Präferenzen, Lieferantenerklärungen, Sanktionen.....	12
Zahlen zur Umfrage.....	13
Methodik.....	14
Impressum.....	14

Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs

Zahl der eUZ knackt 1 Million

Viele Länder verlangen bei Waren, die in ihr Staatsgebiet eingeführt werden, die Vorlage von Ursprungszeugnissen und von bescheinigten Handelsdokumenten. Gründe hierfür sind beispielsweise die Überwachung von Einfuhrbeschränkungen oder die Anwendung von Antidumping-Maßnahmen. In Deutschland sind für die Ausgabe von Ursprungszeugnissen neben den Landwirtschaftskammern und den Handwerkskammern in erster Linie die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zuständig. Im Jahr 2021 haben die IHKs rund 1,43 Millionen Ursprungszeugnisse für Exportsendungen deutscher Unternehmen ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2,7 Prozent. Gleichzeitig stieg die Zahl der elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnisse (eUZ) weiter kräftig an und erreichte 2021 mit knapp 1,1 Millionen einen neuen Höchstwert. Der Anteil der eUZ an den insgesamt in Deutschland ausgestellten Ursprungszeugnissen erreichte folglich mit 77 Prozent ebenfalls einen Rekordwert. Mehr als drei von vier Ursprungszeugnissen werden inzwischen von den Unternehmen elektronisch beantragt und durch die IHKs elektronisch ausgestellt. Maßgeblich für diesen Digitalisierungserfolg der IHK-Organisation ist die modernisierte IT-Anwendung „eUZ-Web“. Gemäß dem Motto „Digital First“ haben alle 79 IHKs in Deutschland zwischen Ende 2018 und Mitte 2020 diese deutlich verbesserte webbasierte Anwendung ausgerollt. Seither hat sich die Zahl der eUZ verdoppelt. Die neue Anwendung erleichtert vor allem die Antragstellung auf Seiten der Unternehmen. Verbesserte Funktionen wie z.B. eine komfortable und auf betriebsinterne Compliance-Prozesse abgestimmte und eigenständige festlegbare Nutzerrollenverwaltung stoßen bei den Unternehmen auf große Akzeptanz.

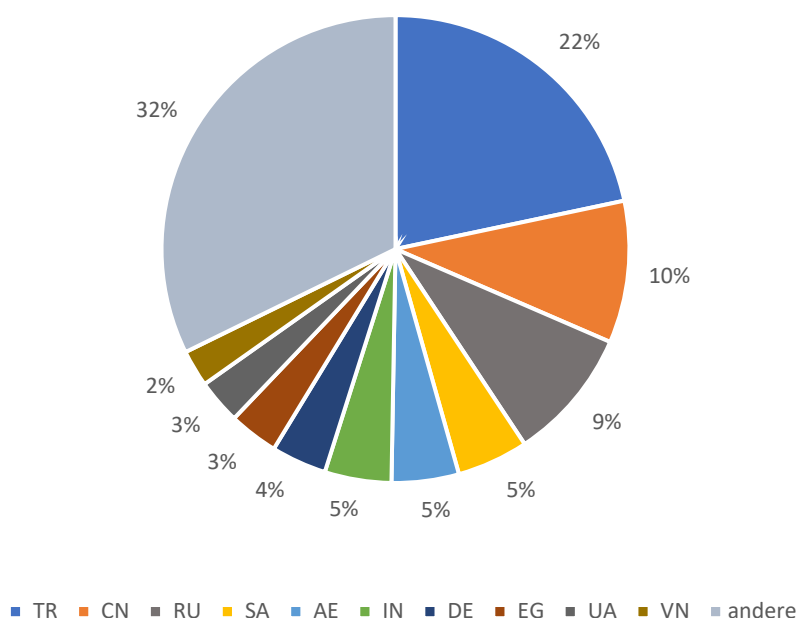
Der Trend hin zu einer stärkeren Nutzung elektronischer Antrags- und Ausstellungsverfahren spiegelt sich auch im Bereich der sonstigen Handelsdokumente wider, die deutsche Unternehmen für ihre Exporte in Drittländer benötigen. Die Zahl der von den IHKs elektronisch bescheinigten Handelsrechnungen, Packlisten, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen, Gesundheitszertifikate etc. kletterte 2021 um 32 Prozent auf über 251.000. Allerdings fiel umgekehrt die Zahl der manuell bescheinigten Handelsdokumente deutlich auf 147.500 Stück (Rückgang um 37,5 Prozent). Zusammengekommen wurden 2021 also ca. 400.000 dieser sonstigen Dokumente bescheinigt.



Türkei, China und Russland führen Negativliste der Zielländer bei Ursprungszeugnissen an

Ein genauerer Blick in die Zahlen zeigt, dass die IHKs 2021 elektronische Ursprungszeugnisse (eUZ) für Exporte in 225 verschiedene Länder und Gebiete ausgestellt haben. Darunter befinden sich durchaus exotische Destinationen wie z.B. St. Vincent und die Grenadinen in der Karibik oder Vanuatu im Pazifischen Ozean. Aber: Der Großteil der Ursprungszeugnisse entfällt dabei auf einige wenige Zielländer. Gerade einmal zehn Empfangsländer sind für zwei Drittel des eUZ-Aufkommens verantwortlich. Spitzenreiter ist mit deutlichem Abstand die Türkei mit mehr als 238.000 eUZs. Dies entspricht einem Anteil an allen eUZ von 22 Prozent. Auf den Plätzen zwei und drei folgen China mit knapp 108.000 und Russland mit fast 101.000 eUZ. Auf den weiteren Plätzen folgen u.a. verschiedene arabische Länder, die seit langem die Vorlage von Ursprungszeugnissen für Einfuhrsendungen vorschreiben. Ein Sonderfall unter den Top-Ten ist Deutschland. Hierbei handelt es sich um Ursprungszeugnisse für innerdeutsche Lieferungen von einem Betrieb an einen anderen Betrieb in Voraussicht auf eine finale Ausfuhr aus der EU. So liefert z.B. ein deutscher Hersteller aus Süddeutschland seine Drechselmaschine an einen deutschen Maschinenhändler in Norddeutschland. Dieser verkauft die Maschine dann weiter, z.B. nach Lateinamerika. Um den Ursprung der Exportware gegenüber den Zollbehörden des Einfuhrlandes in Lateinamerika nachzuweisen, benötigt der Maschinenhändler von seiner IHK in Norddeutschland ein UZ. Voraussetzung für dieses UZ ist wiederum ein Ursprungsnachweis des ursprünglichen Herstellers der Drechselmaschine. Dieser Nachweis ist mit Hilfe eines Ursprungszeugnisses möglich, dass der Hersteller bei seiner IHK in Süddeutschland beantragt und dem Maschinenhändler für dessen UZ-Antrag in Norddeutschland als Nachweis zur Verfügung stellt. Rund 41.900 solcher innerdeutscher UZs wurden 2021 ausgestellt.

Elektronische Ursprungszeugnisse 2021: Zielländer



Carnets 2021: Nach Halbierung im Pandemiejahr setzt Erholung ein

Unternehmen und Privatpersonen, die bestimmte Waren nur vorübergehend in Drittstaaten ausführen möchten, können bei ihrer Industrie- und Handelskammer ein sogenanntes Carnet beantragen. Gegenüber einem herkömmlichen Zollverfahren, in diesem Fall einer "Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung", bietet das Carnet-Verfahren eine ganze Reihe von Vorteilen. Die Abfertigung beim ausländischen Zoll geht schneller und einfacher. Zudem müssen keinerlei Barsicherheiten (oftmals in Landeswährung) an den Zollstellen des Drittlandes hinterlegt werden. Carnets können u.a. für die temporäre Einfuhr von Berufsausrüstung, Messegütern oder Verkaufsprüben genutzt werden.

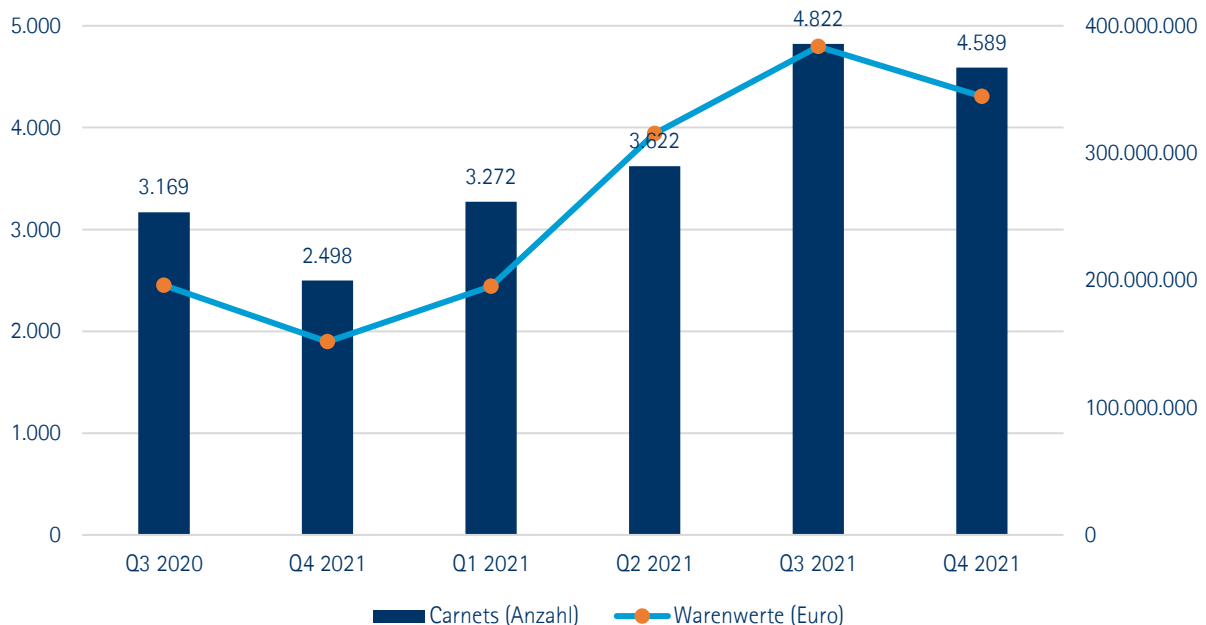
2021 erholten sich die Carnet-Zahlen vom massiven Einbruch im Corona-Jahr 2020. Nach dem historischen Tiefstwert von knapp 13.300 Carnets im Jahr 2020 stiegen die Carnet-Zahlen 2021 auf rund 16.300. Dies entspricht immerhin rund zwei Dritteln des Vorkrisenniveaus 2019 von ca. 25.700. Auch der Gesamtwert der mit diesen Carnets zeitweise ins Ausland gelieferten Waren stieg von rund 882 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 1,24 Mrd. Euro im Jahr 2021 an. Ein wichtiger Faktor hierbei spielte der EU-Austritt Großbritanniens. Innerhalb eines Jahres stieg das Vereinigte Königreich nach der Schweiz zur zweitwichtigsten Destination für deutsche Carnet-Waren auf. Um den zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei den Zollformalitäten zumindest etwas abzufedern, nutzten viele Unternehmen das Carnet für die befristete Einfuhr von beispielsweise Turnierpferden oder für Berufsausrüstung zur Wartung von Maschinen oder Windkraftanlagen.



Bildnachweis: ©Christophe Launay / Getty Images

Mit einem Carnet vorübergehend eingeführter Rennwagen

Ausgestellte Carnets (ATA/CPD) in Deutschland,
Anzahl und Warenwerte (in Euro)



Deutlicher Anstieg bei IHK-Veranstaltungen und Teilnehmer:innen

Nach einem coronabedingten Rückgang um 25 Prozent im Jahr 2020, führten die IHKs 2021 wieder deutlich mehr Foren, Seminare und Workshops zu verschiedensten Themen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts sowie zu Markteintritt und Geschäftschancen auf Auslandsmärkten durch. Mit fast 3.100 Veranstaltungen, einem Anstieg von mehr als 30 Prozent gegenüber 2020, konnten die IHKs 2021 wieder an das Vorkrisenniveau von 2019 anknüpfen. Der positive Trend gilt sowohl für zoll- und außenwirtschaftsbezogene Fachforen als auch für länderbezogene Informationsveranstaltungen, die häufig in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) umgesetzt werden.

Aus den Antworten der IHKs geht zudem deutlich hervor, dass ein Großteil der Veranstaltungen in virtueller Form umgesetzt wurde. Die virtuellen IHK-Formate treffen dabei auf hohe Resonanz bei den Unternehmen. Entsprechend erhöhten sich auch die Zahlen der Teilnehmer:innen von rund 63.000 im Jahr 2020 auf ca. 70.000 im Jahr 2021.

Abgesehen von solchen öffentlichen IHK-Formaten bleibt die individuelle Beratung zum Außenwirtschaftsverkehr das Kerngeschäft der IHKs. Die IHKs nehmen sich den individuellen Anliegen der Unternehmen an und richten ihr Beratungsangebot entsprechend aus. Das Themenspektrum reicht dabei von „A“ wie „Ausfuhrgenehmigung“ über „L“ wie „Lieferkettenunterbrechung“ bis „Z“ wie „Zahlungsbedingungen in Handelsverträgen“. Insgesamt unterstützten die IHK-Expert:innen im vergangenen Jahr auslandsaktive Betriebe rund 511.000-mal mit ihrem Know-how, eine Steigerung von rund 12.000 Beratungen im Vergleich zum Coronajahr 2020.

Beratungsschwerpunkte 2021



Coronapandemie: Zwei Drittel der Unternehmen spüren weiterhin negative Auswirkungen auf internationale Geschäfte

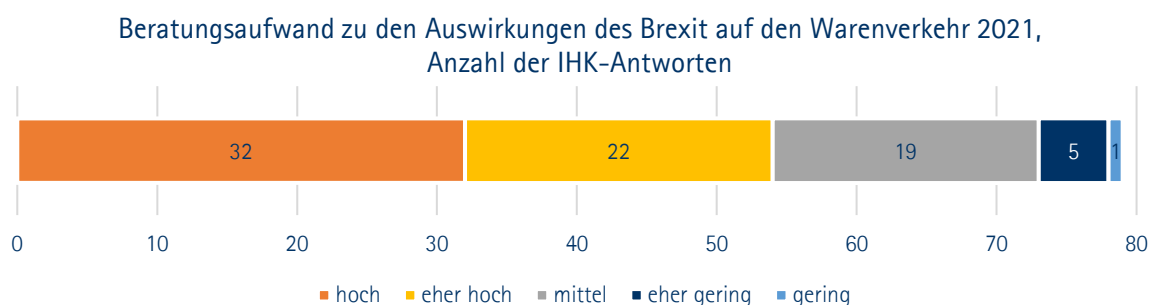
Für 2021 meldete die Hälfte der IHKs, dass fast zwei Drittel ihrer außenwirtschaftlich aktiven Mitgliedsunternehmen weiterhin negative Auswirkungen der Coronapandemie auf die eigenen internationalen Geschäfte spürt. Im Jahr 2020, während der Hochphase der coronabedingten Einschränkungen, lag dieser Wert allerdings noch bei mehr als 75 Prozent. Themen wie „Höhere Gewalt (Force Majeure)“, Systemrelevanz bestimmter Branchen oder Grenzkontrollen innerhalb der EU spielten 2021 eine deutlich geringere Rolle als noch im Vorjahr. Dagegen blieben Nachfragen hinsichtlich aktueller Reisebeschränkungen und Quarantäneregungen aufgrund weiterhin häufig wechselnder Bestimmungen unverändert hoch. Gerade in Grenzregionen war die IHK-Expertise, bspw. zur maximalen Aufenthaltsdauer oder zu Melde- und Testpflichten für Berufspendler, besonders relevant. Vor diesem Hintergrund nimmt auch das Thema „Mitarbeiterentsendung“ dieses Jahr einen der vorderen Plätze beim IHK-Beratungsaufkommen ein.

Brexit: Zollvorschriften tragen zum Rückgang des deutsch-britischen Handels bei

2021 ist der deutsch-britische Handel weiter zurückgegangen. Die deutschen Ausfuhren erreichten rund 65 Mrd. Euro, ein Rückgang von 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich schrumpften um 8,4 Prozent und lagen bei nur noch 32 Mrd. Euro. Damit setzt sich der Bedeutungsverlust Großbritanniens als Handelspartner Deutschlands fort. Seit dem Volksentscheid der Briten über den EU-Austritt im Jahr 2016 ist Großbritannien in der Liste der wichtigsten Handelspartner Deutschlands von Platz 5 auf Platz 10 abgerutscht. Das EU-UK-Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement, TCA) und die darin vereinbarten Zollvorteile können die EU-Mitgliedschaft des VK nicht ersetzen und federn die negativen Folgen des Austritts nur bedingt ab.

Die zahlreichen neuen Vorschriften im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr sorgten 2021 für einen entsprechend hohen Informationsbedarf bei den Unternehmen. 54 von 79 IHKs gaben an, dass der Beratungsaufwand zu den Auswirkungen des Brexits auf den Warenverkehr im vergangenen Jahr hoch oder eher hoch war. Im ersten Halbjahr 2021 standen dabei Fragen zum „präferenziellen Warenursprung“, der für die Nutzung von Zollvorteilen des TCA wichtig ist, zu

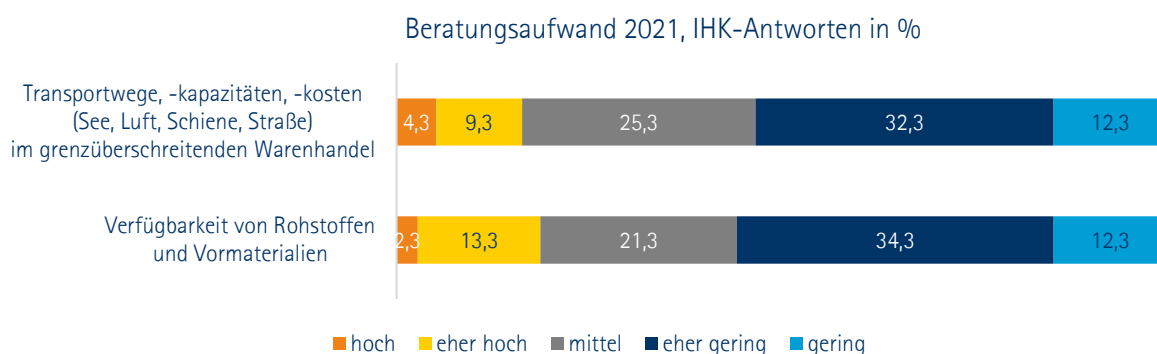
EU-Zollverfahren bei der Ausfuhr und Einfuhr, zu Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuerregelungen und zur Dienstleistungserbringung bzw. Mitarbeiterentsendung im Fokus. EU-seitig sind seit 1.1.2021 sämtliche Wareneingänge bei den Zollbehörden anzumelden und förmlich abzuwickeln. Gleichzeitig hatte das VK seinerseits für Einfuhren aus der EU 2021 noch weitreichende Vereinfachungen gewährt. Seit Anfang 2022 greifen jedoch auch hier vollumfängliche Zollformalitäten für die meisten Warenarten. Lediglich für Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs gelten die Vereinfachungen noch bis Mitte 2022 fort. Vor diesem Hintergrund lag der Beratungsschwerpunkt der IHKs in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf dem Border Operating Model der britischen Regierung und den darin enthaltenen Firsten und Vorschriften zur Zollabwicklung.



Engpässe bei Rohstoffen und Vormaterialien hemmen Erholung

2020 bewirkte die Corona-Pandemie zunächst einen weltweiten Nachfrage- und Konjunkturereinbruch. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage machten sich Lieferengpässe 2020 noch vergleichsweise wenig bemerkbar. 2021 zog die wirtschaftliche Erholung in einigen Teilen der Welt wieder an. Die Nachfrage nach Rohstoffen, Vormaterialien und Energie stieg rasant. Gleichzeitig blieben Lieferketten weiter anfällig, sei es wegen coronabedingter Schließungen von Produktionsstätten und wichtigen Häfen in China, wegen der zeitweiligen Blockade des Suez-Kanals oder aber durch den Brexit verursachten Logistikprobleme zwischen der EU und Großbritannien. Die Folge: Frachtkosten und Rohstoffpreise stiegen, Lieferengpässe verschärften sich.

Diese Herausforderungen finden sich auch in den Beratungsschwerpunkten der IHKs wieder. Die Rückmeldungen der IHKs zeigen allerdings eine Verschiebung im Jahresverlauf. Während zur Jahresmitte 2021 noch mehr als die Hälfte der IHKs bestätigten, dass sowohl der Beratungsaufwand zu Transportwegen, Transportkapazitäten und Transportkosten als auch zur Verfügbarkeit von Rohstoffen und Vormaterialien im Vergleich zum Vorjahr gestiegen oder sogar stark gestiegen war, berichteten die IHKs für das Jahr 2021 insgesamt von einem moderaten Beratungsaufkommen. Tatsächlich gaben nur knapp 14 Prozent IHKs in der Gesamtschau für 2021 an, dass der Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Transportkapazitäten und -kosten 2021 „eher hoch“ oder „hoch“ war. Dagegen teilten mehr als 45 Prozent der IHKs mit, die Anfragen der Unternehmen seien „eher gering“ oder „gering“ gewesen. Beim Thema Verfügbarkeit von Rohstoffen und Vormaterialien zeichnen die IHK-Antworten ein ähnliches Bild. Aus den Rückmeldungen geht u.a. hervor, dass Unternehmen diese Themen trotz hoher Betroffenheit in der täglichen Praxis zunehmend selbstständig behandeln konnten. IHKs waren seitens der Unternehmen in erster Linie als Kontakt gefragt, die Herausforderungen zu bündeln und an die politischen Entscheidungsträger:innen auf Landes- und Bundesebene zu kommunizieren, beispielsweise an die „Kontaktstelle Lieferketten“ von Bund und Ländern.



Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen auf Talfahrt

Nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 hat sich der deutsch-russische Außenhandel im Jahr 2021 mit einem Anstieg von 34 Prozent auf knapp 60 Mrd. Euro zwar deutlich erholt. Trotzdem liegt dieser Wert noch weit vom Allzeithoch von 81 Mrd. Euro aus dem Jahr 2012 entfernt. Die Ursachen für das schlechte Geschäftsumfeld lagen dabei schon vor Beginn der russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 auf der Hand. Zum einen beschränkten die bereits bestehenden, im Zusammenhang mit der Annexion der Krim 2014 erlassenen Sanktionen der USA und der EU sowie die russischen Gegenmaßnahmen die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Zum anderen erschwerten auch 2021 zusätzliche Handelshemmnisse etwa in Form von komplexen Zertifizierungsanforderungen für in Russland vertriebene Produkte wie Maschinen oder elektrotechnische Geräte deutschen Unternehmen den Marktzugang. Als besonders belastendes Handelshemmnis empfanden deutsche Unternehmen 2021, dass der russische Zoll Ursprungszeugnisse immer häufiger nicht anerkannte. Die Zollbehörden der EAWU-Mitgliedstaaten (insbesondere Russland) haben Ursprungszeugnisse dabei immer wieder aufgrund vermeintlicher



Bildnachweis: Getty Images

(Form-)Fehler abgelehnt. Zuletzt hat Russland Ende 2021 Ursprungszeugnisse in bislang ungekanntem Ausmaß zurückgewiesen, und zwar vor allem für solche Waren, die handelspolitischen Schutzmaßnahmen wie Anti-Dumping-Zöllen der EAWU unterliegen. Diese Anti-Dumping-Maßnahmen richten sich in erster Linie gegen chinesische Waren. Allerdings gilt für den russischen Zoll der Warenursprung auf Basis eines vermeintlich fehlerhaften Ursprungszeugnisses als nicht belegt. In der Folge wurden häufig auch Waren mit deutschem und europäischem Ursprung mit diesen Anti-Dumpingzöllen belastet, oftmals erst nachdem die Einfuhr bereits erfolgt war. Betroffen waren vor allem die Automobilindustrie (z.B. 41,5 Prozent Anti-Dumpingzoll auf chinesische Kugellager) sowie Hersteller von Stahl- beziehungsweise Aluminiumzeugnissen.

Als Folge fortwährender Interventionen durch DIHK, IHKs und die AHK Russland gegenüber der EAWU und dem russischen Zoll hat die EAWU zum Jahreswechsel eine öffentliche Konsultation zur Änderung eines Beschlusses aus dem Jahr 2019 durchgeführt, mit dem der russische Zoll regelmäßig die Ablehnung von Ursprungszeugnissen begründet hat. Inwieweit sich die Änderungsvorschläge der deutschen IHK-Organisation in der angekündigten Gesetzesänderung wiederfinden werden, bleibt jedoch abzuwarten.

Ägypten: Einführung elektronischer Vorabanmeldungen von Frachtsendungen

Im Oktober 2021 hat der ägyptische Zoll sein neues elektronisches System zur elektronischen Vorabanmeldung von Frachtsendungen (Advanced Cargo Information System, ACI) eingeführt. Die Grundidee einer elektronischen Vorabübermittlung von sendungsbezogenen Daten wie etwa Zolltarifnummern und Warenmenge besteht darin, dem Zoll bereits vor Ankunft der Ware eine entsprechende Risikoanalyse zu ermöglichen. Dadurch soll die Dauer der eigentlichen Zollabfertigung bei Ankunft der Waren in Ägypten deutlich verringert werden.

Allerdings war der Start des ACI-Systems zuvor mehrmals verschoben worden, da die jeweils vorgeschalteten Testphasen erhebliche Funktionalitätslücken des Systems zu Tage förderten. Im Rahmen der neuen Vorabanmeldung von Einfuhrsendungen sahen sich sowohl die ausländischen Exporteure als auch die ägyptischen Importeure mit umfangreichen Registrierungs- und Dokumentationsanforderungen konfrontiert. Lange war unklar, welche Daten und Dokumente genau vorab übermittelt werden müssen, wer diese Daten übermitteln muss, ob einzelne Dokumente durch die ägyptischen Konsulate im Ausland bescheinigt werden müssen, welche Kosten mit dem neuen Verfahren verbunden sind und wie der exakte Ablauf einer Einfuhr nach Ägypten im Zusammenhang mit dem ACI-System ganz praktisch aussehen soll. Die Unsicherheit bei den Unternehmen und die Zahl der Anfragen bei den IHKs waren folglich sehr hoch. Dank der hervorragenden Vernetzung der AHK in Kairo mit den Behörden vor Ort und der engen Zusammenarbeit mit der IHK-Organisation, konnten die Expertinnen und Experten der IHKs ihre Mitgliedsunternehmen fortlaufend über den aktuellen Entwicklungsstand und die gelösten bzw. ungelösten Probleme des ACI-Systems informieren und beraten. Kein anderes Land verfügt über eine annähernd so starke Repräsentanz der Wirtschaft in Ägypten wie

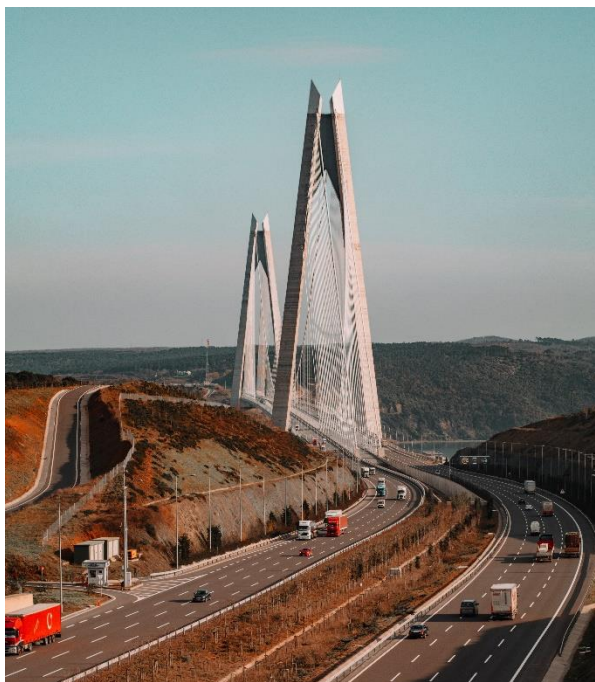
Deutschland mit der AHK.

Noch ist allerdings nicht endgültig abzusehen, ob die Einführung der elektronischen Vorabanmeldung von Frachtsendungen am Ende in einer signifikanten Erleichterung oder in einer zusätzlichen Belastung für Unternehmen münden wird. Entscheidend wird sein, ob die versprochene Beschleunigung der Abfertigung und damit verbundene Einsparungen bei Gebühren für z.B. Containerstandzeiten den bürokratischen Mehraufwand und die Gebühren der verpflichtenden Nutzung des ACI-Systems zumindest aufwiegen wird.

Türkei: Beratungsaufkommen stagniert auf hohem Niveau

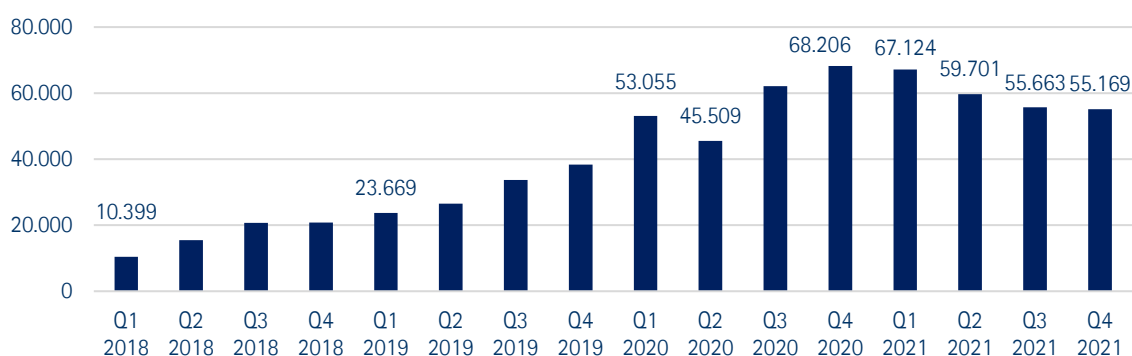
Verglichen mit Ägypten und Russland hat sich die Zahl der Unternehmensanfragen bei den IHKs zum Türkeigeschäft 2021 im Vergleich zu den Vorjahren nicht weiter erhöht. Jedoch verharrt der Beratungsaufwand konstant auf hohem Niveau. Grund hierfür sind neben der allgemeinen Krise der türkischen Wirtschaft und dem Währungsverfall der türkischen Lira die zahlreichen Handelshemmnisse. Trotz Zollunion zwischen der EU und der Türkei gibt es beispielsweise unterschiedliche Anforderungen und separate Verfahren bei Produktzertifizierungen sowie abweichende Zollsätze bei Einfuhren aus bestimmten Drittländern. Hinzu kommt die seit 2018 stetig ausgeweitete Dokumentationspflicht des Warenursprungs mittels formalen IHK-Ursprungszeugnissen. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen stellt sowohl für Unternehmen als auch für IHKs einen enormen bürokratischen Mehraufwand dar.

Zum 1. Januar 2021 hat die Türkei die Vorschrift zur Vorlage von Ursprungszeugnissen entschärft und wieder auf einen kleineren Warenkreis begrenzt, nachdem der DIHK und Eurochambres zuvor wiederholt gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen in Berlin, Brüssel und Ankara auf die Unvereinbarkeit mit den Regeln der gemeinsamen Zollunion hingewiesen haben. Daraufhin sind die UZ-Zahlen im Jahr 2021 nicht weiter angestiegen, sondern im Vergleich zu 2020 sogar leicht zurückgegangen. Dennoch ist das Niveau von ca. 55.000 UZs pro Quartal auch 2021 noch doppelt so hoch wie vor der Ausweitung der UZ-Pflicht Anfang 2019. Viele Unternehmen halten am Ursprungszeugnis für ihr Türkeigeschäft fest. Die Gründe hierfür sind verschieden. Auf der einen Seite war die Gesetzesänderung nicht allen Zollämtern, Zolldienstleistern und Importeuren in der Türkei sofort bekannt. Auf der anderen Seite hat sich der Prozess „Ursprungszeugnis“ inzwischen bei vielen Beteiligten eingespielt. Kosten und Bürokratie für ein Ursprungszeugnis sind sozusagen „eingepreist“. Unternehmen befürchten Risiken, wenn sie künftig auf UZs verzichten. Die IHK-Organisation wird mit Blick auf diese „over-compliance“ ihre Informationsbemühungen an Unternehmen zu den geänderten Anforderungen fortsetzen.



Bildnachweis: Getty Images

Elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse für Exporte in die Türkei (2018 – 2021)



Mitarbeiterentsendung zur Dienstleistungserbringung im Ausland

Ob ein grenzüberschreitender Einsatz von LKW-Fahrer:innen, ein Montageeinsatz zum Aufbau von zerlegt gelieferten Windrädern, eine Reparatur oder Wartung von Industrieanlagen oder die Betreuung von Messeständen: Die Entsendung von Mitarbeiter:innen ins Ausland zur Erbringung dieser und anderer Dienstleistungen gehört für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Allerdings sind hierzu häufig eine Reihe von Registrierungs- und Meldevorschriften zu beachten, die sich von Land zu Land unterscheiden können.

Die Einhaltung behördlicher Vorgaben gilt dabei nicht nur für die Entsendung in Länder außerhalb der EU – hier kommt ggfs. „nur noch“ ein Visum hinzu. Gerade innerhalb der EU ist die Dienstleistungsfreiheit nicht so frei wie der europäische Binnenmarkt dies auf den ersten Blick suggeriert. Insbesondere die IHKs in Grenznähe zu Deutschlands Nachbarländern haben sich auf die Beratung zum Thema Mitarbeiterentsendung spezialisiert. Erforderlich sind häufig Vorabregistrierungen über die zu entsendenden Fachkräfte bei lokalen Behörden, Sozialversicherungsnachweise (sogenannte A1-Bescheinigungen) sowie Nachweise über die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften wie Mindestgehalt und Arbeitszeiten.



Bildnachweis: Getty Images

Vor allem Frankreich stellt hier hohe Anforderungen. So benötigen z.B. deutsche Dienstleistungsunternehmen im Baubereich eine gesetzliche Vertretung in Frankreich. Zudem müssen Unternehmen bei Bautätigkeiten eine sogenannte „Carte d'identité professionnelle BTP“ (Carte BTP) für ihre Mitarbeiter:innen beantragen. Am Beispiel dieser Karte wird die Diskriminierung ausländischer Dienstleister gegenüber französischen Mitbewerbern besonders deutlich. Für französische Unternehmen ist diese Karte fünf Jahre gültig und wird automatisch verlängert. Für Unternehmen aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten ist diese Karte jeweils nur für einen einzigen Montageeinsatz gültig, muss also für jede Entsendung neu beantragt und bezahlt werden. Nicht nur der dadurch ungleich höhere Bürokratieaufwand, sondern auch die für die Karte jeweils anfallenden Gebühren von zurzeit knapp 11 Euro pro entsandte Fachkraft schlagen zu Buche. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können sich diesen Zeit- und Ressourcenaufwand häufig nicht mehr leisten. Betriebe, die sich z.B. auf den Verkauf und den Aufbau von Küchen spezialisiert haben, sind auf dem französischen Markt immer weniger konkurrenzfähig. Kunden in Frankreich wie in Deutschland sind in diesem Segment Full-Service-Pakete nach dem Motto „Kauf, Lieferung und Aufbau“ gewöhnt. Der Kauf einer Küche bei Firma A in Deutschland und der Aufbau durch eine andere Firma B in Frankreich ist für private Verbraucher in der Regel keine Option. Auf ähnliche Weise bricht deutschen Unternehmen in vielen anderen Bereichen so nicht nur das Dienstleistungsgeschäft, sondern auch das Verkaufsgeschäft weg.

Handelsabkommen, Warenursprung, Präferenzen, Lieferantenerklärungen, Sanktionen

Auch zu anderen Themen wie z.B. EU-Handelsabkommen und EU-Sanktionen standen die IHKS den Unternehmen 2021 mit ihrem Know-how zur Seite. Im Bereich der EU-Handelsabkommen können Unternehmen im Warenverkehr mit zahlreichen Staaten von reduzierten Zollsätzen profitieren. Dafür müssen jedoch eine Reihe von Vorgaben beachtet werden, angefangen bei der korrekten Ausstellung von sogenannten Lieferantenerklärungen, über die Einhaltung von detaillierten Ursprungsregeln bis hin zur richtigen Codierung von Ursprungsnachweisen in Zollanmeldungen. In Bezug auf EU-Sanktionen und damit verbundene Ausfuhrkontrollen spielte die neue, am 9. September 2021 in Kraft getretene EU-Dual-Use-Verordnung eine zentrale Rolle. In dieser Verordnung werden für hunderte Waren, die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können („Dual-Use“), spezifische Vorschriften erlassen, beispielsweise über die Beantragung und Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. Der Geltungsbereich der Dual-Use-Verordnung ist dabei aber nicht nur auf konkret gelistete Produkte begrenzt, sondern umfasst beispielsweise auch etwaige Ausfuhrkontrollen für Software und Güter zum Zweck digitaler Überwachung. Die IHKS helfen Unternehmen dabei, sich in den komplexen Verordnungstexten zu orientieren und geben nützliche Tipps, bei welchen Behörden und auf welchen Websites gegebenenfalls weitere Informationen recherchiert werden können.

Zahlen zur Umfrage

Zahlen aus:	2018	Veränderung Vorjahr in %	2019	Veränderung Vorjahr in %	2020	Veränderung Vorjahr in %	2021	Veränderung Vorjahr in %
Bescheinigungswesen								
Carnet ATA	26.307	-3,3	25.736	-2,2	13.311	-48,3	16.287	22,4
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	887.551	-2,7	874.768	-1,4	550.241	-37,1	336.262	-38,9
UZs, elektronisch	541.487	12,8	628.828	16,1	923.346	46,8	1.098.212	18,9
Ursprungszeugnisse gesamt	1.429.038	2,6	1.503.596	5,2	1.473.587	-2,0	1.434.474	-2,7
Bescheinigungen manuell	407.289	-2,3	378.036	-7,2	236.090	-37,5	147.533	-37,5
Bescheinigungen elektronisch	131.960	3,0	149.944	13,6	190.116	26,8	251.011	32,0
Bescheinigungen gesamt	539.249	-1,1	527.980	-2,1	426.206	-19,3	398.544	-6,5
Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt	<u>1.994.594</u>	1,5	<u>2.057.312</u>	3,1	<u>1.913.104</u>	-7,0	<u>1.849.305</u>	-3,3
Auskünfte / Beratungen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	408.151	-1,3	403.428	-1,2	388.941	-3,6	392.711	1,0
Ländersprechtage / Zielmärkte	120.646	-2,5	104.610	-13,3	103.805	-0,8	104.398	0,6
Sonstige	4.664	1344,0	15.311	228,3	6.581	-57,0	14.567	121,3
Gesamt	<u>533.461</u>	-0,8	<u>523.349</u>	-1,9	<u>499.327</u>	-4,6	<u>511.676</u>	2,5
Veranstaltungen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.747	0,9	1.666	-4,6	1.384	-16,9	1.903	37,5
Ländersprechtage / Zielmärkte	1.221	5,4	1.016	-16,8	863	-15,1	1.023	18,5
Sonstige	104	-42,5	483	364,4	109	-77,4	171	56,9
Gesamt	<u>3.072</u>	0,1	<u>3.165</u>	3	<u>2.356</u>	-25,6	<u>3.097</u>	31,5
Teilnehmer:innen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	37.154	-0,9	38.150	2,7	31.317	-17,9	34.411	9,9
Ländersprechtage / Zielmärkte	33.623	-2,8	29.256	-13	27.092	-7,4	31.583	16,6
Sonstige	5.824	13,4	5.434	-6,7	4.596	-15,4	4.036	-12,2
Gesamt	<u>76.601</u>	-0,8	<u>72.840</u>	-4,9	<u>63.005</u>	-13,5	<u>70.030</u>	11,1

Methodik

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2022 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich rund 511.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint jährlich seit 2009.

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | info@dihk.de

DIHK Brüssel

Hausanschrift : 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Durchführung und Koordination

Steffen Behm

Redaktion

Steffen Behm, Melanie Vogelbach

Layout und Grafik

Steffen Behm, Friedemann Encke, Sebastian Hirsch

Bildnachweis

[Gettyimages](#)

Stand

April 2022